



## REGLEMENT für die Österreichischen Faustball Nachwuchsmeisterschaften

**Österreichische Meisterschaft - Weibliche Jugend U18, U16, U14 und U12 bzw.  
Österreichische Meisterschaft – Männliche Jugend 18, U16, U14 und U12.**

(Änderungen **gelb** markiert)

Die Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften der weiblichen und männlichen Jugend U18, U16, U14 und U12 werden am Feld nach Möglichkeit **an den letzten beiden September-Wochenenden** ausgetragen, wobei die Bewerbe U18 und U14 an einem anderen Termin als die Bewerbe U16 und U12 ausgetragen werden. Die gleichzeitig ausgetragenen Bewerbe U18/U14 bzw. U16/U12 sollten nach Möglichkeit an einem Spielort erfolgen.

Die Bewerbe in der Halle werden nach Möglichkeit an 2 verschiedenen Wochenenden ausgetragen (U18 / U14 an einem Termin, und U16 / U12 an einem anderen Termin), sie werden an verschiedene Landesverbände vergeben.

### Veranstaltung

- **Österreichische Nachwuchsmeisterschaften**
- **Veranstalter:** Österreichischer Faustballbund (ÖFBB)
- **Ausrichter:**
  - 1) Bewerber (Landesverband oder Verein):**  
Es kann sich ein Landesverband oder ein Verein beim ÖFBB (mindestens 1 Jahr im Voraus) für diese Veranstaltung bewerben.
  - 2) Ein Landesverband übernimmt die Ausrichtung aufgrund des Veranstaltungsmodus (Veranstaltungsrad). Verzichtet ein Landesverband oder ist er nicht in der Lage die Veranstaltung als Ausrichter zu übernehmen sorgt der Landesverband für einen Ersatzausrichter und teilt dies dem ÖFBB rechtzeitig mit. Der jeweilige Vergabebeschluss erfolgt im Rahmen der Landespräsidentenkonferenz.**
- **Durchführung:** Der Landesverband kann die Veranstaltung an einen Verein zur Durchführung übergeben.

### Teilnahmebestimmungen

Grundsätzlich sollen die Bewerbe mit mindestens 8 Teams (maximal 10 Teams) gespielt werden.

Reihenfolge der Aufstockung der TeilnehmerInnen:

1. Jeder Landesverband stellt ein teilnehmendes Team (7 Landesverbände)



2. Ausrichter stellt ein Team (ist ggf. zweites Team des LV)
3. Ein Team aus dem teamstärksten Bundesland (nicht gewertet werden die bisherigen LV mit einem zweiten Team)
4. Das nächste teamstärkste Bundesland (nicht gewertet werden die bisherigen LV mit einem zweiten Team)
5. Für die Teilnahme eines dritten Teams eines Bundeslandes gelten die gleichen Bedingungen wie bei den zweiten Teams
6. Pro Landesverband dürfen höchstens 3 Teams teilnehmen

## **Spielmodus für die Nachwuchsmeisterschaften**

Der Spielmodus wird jeweils vom ÖFBB vorgegeben (siehe Beilage), über Abweichungen entscheidet das Präsidium.

Bei einer TeilnehmerInnenanzahl von bis zu 4 Teams kann der Bewerb in Absprache mit dem Ausrichter an einem Tag durchgeführt werden. Ab einer TeilnehmerInnenanzahl von 5 Teams wird der Bewerb an 2 aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt.

## **Meldebestimmungen**

Das ÖFBB Sekretariat schreibt die jeweilige Meisterschaft aus. Diese Ausschreibung ergeht an alle Landesverbände. Die Landesverbände sind verpflichtet diese Ausschreibung ihren Vereinen umgehend weiterzuleiten.

Die Landesverbände geben bis zum vorgegebenen Termin eine Grundsatzmeldung („Platzhalter“ bis maximal 3 Teams) über die Anzahl der TeilnehmerInnen aus dem eigenen Landesverband ab, damit der Ausrichter und der ÖFBB die Veranstaltung entsprechend planen können.

### **Ausschreibung:**

Die Ausschreibung erfolgt 3 Monate vor der Veranstaltung, die Landesverbände müssen die Meldung (Nennung der Vereine oder Grundsatzmeldung) bis 6 Wochen vor der Veranstaltung abgeben.

Die Landesverbände erhalten nach Einlagen aller Meldungen sofort eine Teilnahmebestätigung des ÖFBB.

Eine weitere Mitteilung mit dem Spielplan und dem Meisterschaftsablauf ergeht vom ÖFBB spätestens eine Woche vor der Meisterschaft.

Der/Die vom ÖFBB eingesetzte Delegierte ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaft verantwortlich und hat das Recht, kurzfristige Änderungen aufgrund von besonderen Umständen durchzuführen.



Die Meldung der Vereine und der Landesverbände (Platzhalter) ist eine verbindliche Erklärung, ein Zurückziehen wird gem. Punkt 4 B der Gebührenordnung des ÖFBB (Strafgelder und Ordnungsstrafen) geahndet.

## **ID-Karten**

Jede/r SpielerIn hat als Nachweis seiner/ihrer Spielberechtigung eine ID-Karte entsprechend den Bestimmungen des ÖFBB vorzuweisen. Sollte der/die SpielerIn für einen anderen Verein gemeldet sein so ist das Formular „Zusatzspielberechtigung für Nachwuchsbewerbe“ vorzulegen.

Darüber hinaus haben die Vereine vor Spielbeginn dem/der Delegierten eine SpielerInnenliste mit folgenden Angaben vorzulegen:

1. Rückennummer
2. Name
3. Spielerpassnummer
4. Geburtsdatum
5. Spielposition

Diese Liste wird den TeilnehmerInnen mit dem Spielplan zugesandt.

## **Jahrgänge**

Meisterschaftsjahr 2018/2019:

- Jugend U18 weiblich und männlich 1.8.2000 und jünger  
Jugend U16 weiblich und männlich 1.8.2002 und jünger  
Jugend U14 weiblich und männlich 1.8.2004 und jünger  
Jugend U12 weiblich und männlich 1.8.2006 und jünger

Alle weiteren Einteilungen können der jährlich veröffentlichten Meisterschaftsliste entnommen werden.

## **SchiedsrichterInnen**

Der ausrichtende Landesverband nominiert entsprechend der Anzahl der Spiele ausreichend SchiedsrichterInnen mit gültiger Schiedsrichterlizenz.

Auf die Einhaltung der Schiedsrichterordnung ist im Hinblick auf die Vorbildwirkung im Nachwuchsbereich besonders zu achten.

## **Delegationen**

Die Delegationsstärke beträgt 10 SpielerInnen und 1 BetreuerIn pro Team.



## Wirtschaftliche Bedingungen

### Kosten/Pflichten für den Ausrichter:

- Kosten der Sportanlage
- Kosten der SchiedsrichterInnen
- Kosten des/der Delegierten laut (Aufstellung und Abrechnung lt. Gebührenordnung)
- Spesen des/der Delegierten oder ÖFBB-Vertreters bei Organisationsbesprechungen vor der Veranstaltung.
- Das Nenngeld der TeilnehmerInnen (laut Gebührenordnung) wird dem Ausrichter überlassen und ist auch vom Ausrichter einzuheben
- Ehrenpreise (Pokale) für die Plätze 1-3 aller Bewerbe
- Erinnerungsgeschenke für alle TeilnehmerInnen:  
Der Ausrichter bestellt beim ÖFBB zeitgerecht (mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung) die erforderliche Anzahl an Erinnerungsgeschenken. Die Kosten dafür betragen 50% des Anschaffungspreises, maximal jedoch 3,- Euro/Geschenk für den Verein (Kostenteilung mit dem ÖFBB)
- Anbringung von maximal 5 Transparenten von Sponsoren des ÖFBB während der Veranstaltung (Beistellung durch ÖFBB)
- Anbringung der ÖFBB Fahne sowie der Bundesländerfahnen der teilnehmenden Landesverbände
- Laufende Auswertung der Spielergebnisse mit Zwischenergebnissen
- Erstellung einer Ergebnisliste mit allen Ergebnissen sowie des Endstandes (auch in elektronischer Form)

### Kosten/Pflichten der TeilnehmerInnen:

- Fahrtkosten zu den Bewerben, Transport zum Sportplatz, zur Unterbringung und zurück.
- Nächtigungskosten
- Verpflegung
- Kosten ab der 12. Person gehen zu Lasten des/der TeilnehmerIn
- Nenngeld laut Ausschreibung
- Übergabe von SpielerInnenlisten, TeilnehmerInnenlisten und Letztempfängerlisten in der geforderten Anzahl an den Ausrichter/Delegierten

### Kosten/Pflichten des ÖFBB:

- Der ÖFBB übermittelt im Vorfeld die Spielberichte mit den Spielplänen an den Ausrichter.
- Die drei Erstplatzierten je Bewerb erhalten jeweils 10 Medaillen in Gold, Silber und Bronze.
- Alle Teams erhalten eine Urkunde.



- Beistellung der Transparente von Sponsoren des ÖFB.
- Presseausendung nach der Veranstaltung (Weiterleitung der elektronisch aufbereiteten Ergebnisse unmittelbar nach Ende der Veranstaltung an die Pressereferenten durch den Delegierten).

## ÖFB-Delegierte

Der/Die Delegierte wird vom Präsidium eingeteilt, er/sie überwacht die Veranstaltung und entscheidet u.a. bei Protesten und erzwungenen Spielplanänderungen.

Nach der Veranstaltung ist er für die umgehende Weiterleitung der Ergebnisse an den/die PressereferentInnen verantwortlich.

Dem/Der Delegierten werden vor der Veranstaltung übermittelt:

- Programmheft (Veranstalter)
- Spielplan (ÖFB)
- TeilnehmerInnen- und Teamlisten (ÖFB)

Nach der Veranstaltung sind dem Delegierten zu übergeben:

- SpielerInnenlisten
- Spielberichte
- Ergebnisliste samt Endstand (auch elektronisch)

## Bälle

Der ÖFB kann für die Veranstaltung Bälle einer bestimmten Marke/Type vorschreiben. In diesem Fall ist mit den vorgeschriebenen Bällen zu spielen, sie werden dem Veranstalter in erforderlicher Anzahl vom ÖFB zur Verfügung gestellt.

Die Vorschreibung bestimmter Bälle bei der Österreichischen Nachwuchsmeisterschaft ist den Vereinen bereits vor Beginn des Meisterschaftsteiles (Hallensaison bzw. Frühjahrssaison) bekannt zu geben.

Werden keine Bälle einer bestimmten Marke/Type vorgeschrieben, wird mit den Bällen der teilnehmenden Vereine gespielt. Der/Die SchiedsrichterIn lost vor Spielbeginn die Ballwahl aus. Es gelten die IFA-Spielregeln in der aktuell gültigen Fassung.